

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Protokoll

43. Sitzung (nicht öffentlich)

20. Oktober 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.50 Uhr (Pause von 11.55 bis 12.05 Uhr)

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Schwericke (CDU)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

I Interne Ausschußsitzung

- 1 Aktuelle Viertelstunde: Ergebnisse der Untersuchung über die unterschiedliche Entwicklung der Gaspreise in Nordrhein-Westfalen und weitergehende Maßnahmen**

1

Auf Antrag der CDU-Fraktion nimmt der Ausschuß hierzu einen Bericht des Wirtschaftsministers entgegen und diskutiert darüber.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
43. Sitzung

20.10.1993
the-lg

Seite

**2 Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes und über
den Zusammenschluß der Sparkassen- und Giroverbände**

7

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/6047

Die Fraktionen bekunden - bei Abwesenheit der GRÜNEN - einstimmig ihre Absicht, sich an dem vom federführenden Ausschuß geplanten Hearing zu beteiligen, und kommen ferner überein, ihre Vorschläge hinsichtlich des Fragenkatalogs und der einzuladenden Sachverständigen bis zum 26. dieses Monats dem Ausschußsekretariat mitzuteilen. - Eine inhaltliche Beratung des Gesetzentwurfes soll erst nach dem Hearing stattfinden.

3 Anpassung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften an ein gewandeltes Konsumverhalten

10

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5636

Der F.D.P.-Antrag Drucksache 11/5636 wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der CDU und in Abwesenheit der GRÜNEN abgelehnt.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
50. Sitzung

28.10.1993
sl-lg

Seite

II Aktuelle Situation in der Stahlindustrie

16

Teilnahme und Stellungnahmen von

Dr. Ruprecht Vondran
Präsident der Wirtschaftsvereinigung Stahl
Düsseldorf

und

Dieter Schulte
Vorstand IG Metall
Düsseldorf

gemäß § 32 GO

Der Ausschuß nimmt Stellungnahmen des Präsidenten der Wirtschaftsvereinigung Stahl, Dr. Vondran, und des IG-Metall-Vorstandsmitgliedes Schulte über die aktuelle Situation in der Stahlindustrie entgegen und tritt darüber mit den beiden geladenen Gästen in eine ausführliche Diskussion ein.

Nächste Sitzung: 3. November 1993, 10.30 Uhr: Haushaltsberatungen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
43. Sitzung

20.10.1993
the-lg

2 Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes und über den Zusammenschluß der Sparkassen- und Giroverbände

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/6047

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß der Haushalts- und Finanzausschuß federführend sei und daß der Gesetzentwurf dem Ausschuß für Kommunalpolitik sowie dem Wirtschaftsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden sei.

Der federführende Ausschuß beabsichtige, am 13. Januar 1994 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Darüber wolle der federführende Ausschuß in seiner Sitzung am 28. Oktober 1993 Beschluß fassen.

Der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses habe für den Fall, daß sich der Wirtschaftsausschuß an der öffentlichen Anhörung beteiligen wolle, um eine entsprechende Nachricht bis zum 28. Oktober gebeten; insbesondere sollte sich der Ausschuß hinsichtlich der einzuladenden Sachverständigen und des Fragenkatalogs so rechtzeitig äußern, daß dies in die Beschlußfassung des Haushalts- und Finanzausschusses eingebracht werden könne.

Der Vorsitzende geht sodann auf die Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung ein, die so geregelt sei, daß die Verwaltung der Beteiligungen - dabei auch die der WestLB - beim Finanzminister, die Staatsaufsicht aber beim Wirtschaftsminister angesiedelt sei, was eine Änderung gegenüber der vorhergehenden Legislaturperiode bedeute. Er habe diese Verlagerung nicht für glücklich gehalten und das seinerzeit auch deutlich gemacht. Er bitte den Minister, in seiner Stellungnahme auch auf diese Frage einzugehen.

Wirtschaftsminister Einert führt hierzu aus, der Ministerpräsident habe die ihm nach der Verfassung obliegende Organisationshoheit vor der letzten Regierungsbildung dahin gehend ausgeübt, daß er die Zuständigkeit für Fragen des Sparkassenrechts vom Wirtschaftsminister auf den Finanzminister übertragen habe; die Aufsicht über die WestLB, die eine reine Staatsaufsicht im Sinne einer Rechtsaufsicht sei, sei auf den Wirtschaftsminister übergegangen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
43. Sitzung

20.10.1993
the-lg

Der Minister fährt fort:

Der EG-Binnenmarkt hat eine Reihe von Veränderungen für die Kreditwirtschaft mit sich gebracht. Vor allem zieht die Liberalisierung im Finanzdienstleistungssektor einen stärkeren Wettbewerb nach sich. Aber auch das anspruchsvollere Kundenverhalten - Stichwort: Erbgeneration - zwingt die Kreditinstitute, neue Wege zu beschreiten.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, einen neuen gesetzlichen Rahmen für die Sparkassen, auch für deren Verbände und damit auch für die Landesbank zu schaffen. Der Regierungsentwurf sieht hierzu folgende Schwerpunkte vor:

- Liberalisierung des Geschäftsrechtes der Sparkassen, das heißt: das zur Zeit geltende Enumerationsprinzip wird durch ein eingeschränktes Universalprinzip abgelöst; das ist eine ganz erhebliche Veränderung.
- Erweiterung der Möglichkeiten, die Eigenkapitalbasis der Sparkassen zu verbreitern.
- Förderung der Fusion von Sparkassen, die aufgrund ihrer Strukturen in ihrem Bestand gefährdet sind.
- Möglichkeit eines Zusammenschlusses der beiden nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände.
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die WestLB, sich an anderen Unternehmen in der Rechtsform der juristischen Person des öffentlichen Rechts mit oder ohne Übernahme der Gewährträgerstellung zu beteiligen und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts als Gewährträger aufzunehmen. Auch das ist eine sehr einschneidende Veränderung unseres heutigen Rechtszustandes und erzwingt eine Veränderung auch der Rechtsgrundlagen.

Die vorgesehenen Änderungen werden dazu beitragen, auch langfristig den öffentlich-rechtlichen Teil der Kreditwirtschaft zu sichern.

Der Gesetzesentwurf stellt auch klar, daß es in Nordrhein-Westfalen bei den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten keine Privatisierung gibt.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
43. Sitzung

20.10.1993
the-lg

Während die meisten Änderungen wohl überwiegend Zustimmung finden werden, gibt es, wie Sie wissen, hinsichtlich des Zusammenschlusses der beiden nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände erhebliche Widerstände: Bis Ende 1992 waren sich der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband und der Rheinische Sparkassen- und Giroverband noch einig, daß in Anbetracht der vielfältigen Änderungen im Kreditbereich eine Bündelung der Kräfte notwendig sei. In 1993 ist der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband dann umgeschwenkt und hat nach den letzten Gesprächen erklärt, auch wenn alle Voraussetzungen positiv im Sinne des Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverbandes geklärt seien, werde eine Fusion der Verbände abgelehnt.

Der Regierungsentwurf berücksichtigt diese Haltung und sieht daher zwei Lösungsmöglichkeiten vor:

1. Die Verbände können von sich aus, also freiwillig, eine Fusion anstreben, oder
2. der Zusammenschluß kann durch Rechtsverordnung des Finanzministers im Einvernehmen mit dem Innenminister und nach Zustimmung durch den Haushalts- und Finanzausschuß und den Ausschuß für Kommunalpolitik des Landtags angeordnet werden, wenn es das öffentliche Wohl erfordert.

Zur Frage, ob das öffentliche Wohl eine Fusion der Verbände erfordert, wird der Finanzminister ein Sachverständigengutachten in Auftrag geben, um eine objektive Grundlage über das Für und Wider zu erhalten.

Abschließend möchte ich zusammenfassend feststellen, daß der Regierungsentwurf das Ziel der Landesregierung, die langfristige Sicherung des öffentlich-rechtlichen Teils der Kreditwirtschaft, konsequent umsetzt.

Die Frage der Verbandsfusion kann durch die gefundenen Regelungen im Gesetzentwurf ohne jeglichen Zeitdruck geprüft werden, ohne daß hierdurch die dringend notwendigen übrigen Änderungen in ihrer Umsetzung behindert würden.

Das ist aus wirtschaftlicher Sicht eine Würdigung des Gesetzentwurfs, wie er jetzt eingebracht worden ist.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
43. Sitzung

20.10.1993
the-lg

Die **Fraktionen** bekunden - bei Abwesenheit der **GRÜNEN** - einstimmig ihre Absicht, sich an dem vom federführenden Ausschuß geplanten Hearing zu beteiligen, und kommen ferner überein, ihre Vorschläge hinsichtlich des Fragenkatalogs und der einzuladenden Sachverständigen bis zum 26. dieses Monats dem Ausschußsekretariat mitzuteilen. - Eine inhaltliche Beratung des Gesetzentwurfs soll erst nach dem Hearing stattfinden.

3 Anpassung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften an ein gewandeltes Konsumverhalten

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5636

Der **Vorsitzende** weist auf den dem Ausschuß vom Wirtschaftsministerium zugeleiteten Bericht zu diesem Antrag der F.D.P.-Fraktion und die Übersicht über die allgemeine Sperrzeit in Schank- und Speisewirtschaften in den Bundesländern - Vorlage 11/2500 - sowie auf den dem Ausschuß ebenfalls zur Verfügung gestellten Überblick über die Ergebnisse der Beratungen im Bundesrat zum Arbeitszeitrechtsgesetz - Vorlage 11/2493 - hin und bittet die Fraktionen um abschließende Stellungnahme.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) erklärt, die Wichtigkeit und Richtigkeit dieses Antrags seiner Fraktion werde durch die Übersicht über die allgemeine Sperrzeit in Schank- und Speisewirtschaften in den Bundesländern unterstrichen. Daraus gehe nämlich hervor, daß lediglich Nordrhein-Westfalen und das Saarland eine Sperrzeit von 1 bis 7 Uhr festgelegt hätten und hier keine speziellen Regelungen an Wochenenden vorgesehen seien. Alle anderen Bundesländer seien also in dieser Hinsicht aufgeschlossener. Nordrhein-Westfalen praktiziere keinesfalls eine so flexible und liberale Regelung, wie dies von der Landesregierung immer wieder dargestellt werde.

Abgeordneter Skorzak (CDU) macht deutlich, daß eine Meinungsverschiedenheit offensichtlich über die Handhabung der restriktiven Ermessenspraxis bestehe. Während die Vorlage der Landesregierung davon ausgehe, daß eine solche restriktive Ermessenspraxis nicht ausgeübt werde, seien nach seinen Informationen die Behörden im Lande generell sehr zurückhaltend, die Sperrfristregelung zu erweitern.